

Leistungsbeschreibung | Corona-Reiseschutz

als zusätzliche Absicherung vor und auf Reisen

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung.....	1
Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung).....	2

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Ereignisse		
Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vorliegt und aus diesem Grund:		
Eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird		✓
Die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise (Reisebeginn) verweigert wird		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Nichtantritt der Reise		
Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten - inklusive berechneter Vermittlungsentgelte bis	100,- EUR	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags		✓
Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung		✓
Bei verspätetem Reiseantritt		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓
Bei Umbuchung der Reise		
Ersatz der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Rücktrittskosten bei Stornierung		✓
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt		

Corona-Reiseschutz als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Versicherte Ereignisse		
	Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vorliegt und aus diesem Grund:	
	Eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird	✓
	Die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise (Reisebeginn) verweigert wird	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Abbruch der Reise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung des Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (oder spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
	Bei Unterbrechung der Reise	
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
	Bei verspäteter Rückreise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten	✓
	Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zur Höhe der Versicherungssumme, mindestens jedoch bis	2.500,- EUR
	Zusätzliche Leistungen bei Rundreisen	
	Erstattung der Nachreisekosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	